(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 5/ 2569

Maßnahmen zur Förderung von Joint Ventures zwischen thailändischen und ausländischen Unternehmen in der Herstellung von Automobilteilen

---

Im Anschluss an die Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 8/2565 vom 8. Dezember 2022 betreffend Politik und Kriterien zur Investitionsförderung sowie die Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 9/2565 vom 8. Dezember 2022 betreffend der Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Industrien, die für die Entwicklung des Landes signifikant sind, und mit dem Ziel, ausländische Unternehmen im Bereich der Automobilteileproduktion zu Investitionen in Zusammenarbeit mit thailändischen Unternehmen zu motivieren und zu unterstützen, wodurch Geschäftsmöglichkeiten für thailändische Unternehmen geschaffen und die Entwicklung der Produktionstechnologie für Automobilteile entsprechend den Trends moderner Fahrzeugentwicklungen verbessert werden sollen, erlässt das Board of Investment gemäß Abschnitte 16 und 31 des Investment Promotion Act B.E. 2520 (1977) und dessen Änderungen die folgende Bekanntmachung:

1. Im Falle eines neuen Projekts, das eine Investitionsförderung beantragt.

   <u>Bedingungen</u>:

   (1) Es muss sich um ein Projekt der Kategorie 3.4 Herstellung von Motoren, Ausrüstungen oder Teilen und/oder der Kategorie 3.5 Herstellung von Fahrzeugteilen gemäß der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 9/2565 vom 8. Dezember 2022 handeln.

   (2) Es muss sich um die Gründung einer neuen juristischen Person nach dem Datum dieser Bekanntmachung handeln, die als Joint Venture zwischen einer ausländischen und einer thailändischen juristischen Person gegründet wird. Dabei muss die thailändische juristische Person während des gesamten Zeitraums der gewährten Körperschaftsteuervergünstigungen mindestens 20 Prozent des registrierten Kapitals der neu gegründeten juristischen Person halten. Die thailändische juristische Person muss zudem seit mindestens drei Jahren bis zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Automobil- und Automobilteileindustrie tätig sein. Darüber hinaus

müssen natürliche Personen mit thailändischer Staatsangehörigkeit mindestens 60 Prozent des registrierten Kapitals halten.

(3) Das Investitionsvolumen muss mindestens 100 Millionen Baht betragen, ohne Grundstückskosten und Betriebskapital.

(4) Der Antrag auf Investitionsförderung muss zwischen dem ersten Arbeitstag des Jahres 2026 und dem letzten Arbeitstag des Jahres 2027 eingereicht werden.

Anreize:

Es wird eine zusätzliche Körperschaftsteuerbefreiung für einen Zeitraum von drei Jahren gewährt, jedoch insgesamt nicht länger als acht Jahre.

2. Im Falle eines bereits geförderten Investitionsprojekts.

Bedingungen:

(1) Es muss sich um ein bereits gefördertes Investitionsprojekt der Kategorie 3.4 Herstellung von Motoren, Ausrüstungen oder Teilen und/oder der Kategorie 3.5 Herstellung von Fahrzeugteilen gemäß der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 9/2565 vom 8. Dezember 2022 handeln, das Körperschaftsteuerbefreiungen erhalten hat. Zum Zeitpunkt der Beantragung zusätzlicher Rechte und Vergünstigungen müssen sowohl die Dauer als auch der Betrag der gewährten Körperschaftsteuerbefreiung noch verfügbar sein.

(2) Es muss sich zum Zeitpunkt der Ausstellung des Förderzertifikats um eine juristische Person handeln, deren Anteile vollständig von ausländischen Anteilseignern gehalten werden, und die Beteiligungsstruktur muss nach dem Datum dieser Bekanntmachung geändert werden, indem ein Joint Venture zwischen einer ausländischen und einer thailändischen juristischen Person gegründet wird. Dabei muss die thailändische juristische Person mindestens 20 Prozent des registrierten Kapitals halten, gerechnet ab dem Datum der Änderung des Investitionsförderungszertifikats und während des gesamten Zeitraums der gewährten Körperschaftsteuervergünstigungen. Die thailändische juristische Person muss zudem seit mindestens drei Jahren bis zum Zeitpunkt

der Einreichung des Änderungsantrags in der Automobil- und Automobilteileindustrie tätig sein. Darüber hinaus müssen natürliche Personen mit thailändischer Staatsangehörigkeit mindestens 60 Prozent des registrierten Kapitals halten.

(3) Das genehmigte Investitionsvolumen des Projekts muss mindestens 100 Millionen Baht betragen, ohne Grundstückskosten und Betriebskapital.

(4) Der Antrag auf Projektänderung zur Beantragung zusätzlicher Rechte und Vergünstigungen muss zwischen dem ersten Arbeitstag des Jahres 2026 und dem letzten Arbeitstag des Jahres 2027 eingereicht werden.

Anreize:

Es wird eine zusätzliche Körperschaftsteuerbefreiung für einen Zeitraum von drei Jahren gewährt, jedoch insgesamt nicht länger als acht Jahre.

3. Projekte, die im Rahmen dieser Maßnahme zusätzliche Rechte und Vergünstigungen erhalten haben, können auch zusätzliche Rechte und Vergünstigungen im Rahmen anderer Maßnahmen beantragen, mit Ausnahme von Maßnahmen, für die gemäß den vom Office of the BOI festgelegten Sonderrichtlinien keine zusätzlichen Rechte und Vergünstigungen gewährt werden dürfen.

Bekannt gegeben am 15. Januar 2026.

(Mr. Ekniti Nitithanprapas)
Vizepremierminister,
Vorstandvorsitzender des Board of Investment